

Schadenanzeige zur Glasversicherung

Grundeigentümer-Versicherung
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Postfach 10 23 28
20016 Hamburg

Policennummer: _____

Schadennummer: _____

Versicherungsort: _____

Versicherungsnehmer: _____

Telefon privat: _____

Telefon geschäftlich: _____

E-Mail-Adresse
zur Korrespondenz: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Wann ist der Schaden entstanden? am _____ um _____ Uhr

Wann erhielten Sie davon Kenntnis? am _____ um _____ Uhr

Wann wurden wir bzw. unser Vertreter davon unterrichtet? am _____ um _____ Uhr

Wie ist der Schaden entstanden? (Bitte die bekannte oder mutmaßliche Ursache des Schadens genau schildern, notfalls Beiblatt verwenden.)

Genauer Schadenort: PLZ/Ort/Straße/Stockwerk/Raum _____

Wer ist der Eigentümer der beschädigten Sache? _____

Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? ja nein

Ist jemand für den Schaden verantwortlich? Falls ja, wer? Adresse _____ Telefon _____

Besteht für den Verursacher eine Haftpflicht-Versicherung? nein ja, bei Gesellschaft _____

Anschrift/Versicherungsscheinnummer _____

Haben Sie schon früher Schäden gleicher Art erlitten? ja nein Wenn ja, wann _____ Ca. Betrag in Euro _____

Welche weiteren Versicherungen haben Sie bei uns abgeschlossen? _____

Welche Glasscheibe ist beschädigt? _____ Verwendungszweck: _____

Glasart: Farbe _____ Höhe _____ Breite _____ Rahmen: Holz Kunststoff Metall ohne

Name und Anschrift des Glasers _____

Er ist am _____ beauftragt worden. Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? ja nein

Ist die Scheibe gesprungen? ja nein Ist die Oberfläche zerkratzt, geritzt, abgesplittert? ja nein

Welche Mängel oder schadhafte Stellen hat die Umrahmung? _____

Ist der Schaden hierauf zurückzuführen? ja nein Wurde der Vermieter auf diesen Mangel bereits hingewiesen? ja nein

Bitte reichen Sie uns Fotos der beschädigten Schreibe sowie Kostenvoranschläge ein.

Bitte beachten Sie die Hinweise nach § 28 Abs. 4 VVG auf der nächsten Seite.

Ort/Datum

Name (leserlich) und Unterschrift

Sie können sämtliche Unterlagen und Dokumente per E-Mail an schaden@grundvers.de senden.

Wichtige Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

(Legen Sie dieses Blatt bitte zu Ihren Unterlagen)

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Grundeigentümer-Versicherung VVaG

Abteilung Schadenservice